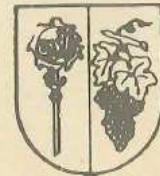




Mitteilungsblatt



MEERSBURG HAGNAU

STETTEN DAISENDORF



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Meersburg, der Stadt Meersburg
und der Gemeinden Hagnau, Stetten und Daisendorf



18. Jahrgang

Donnerstag, den 8. Februar 1990

Nummer 6

NSTE ARZT

Evangelische Kirchengemein- burg - Hagnau

der Kirche, Neugartenstraße
- Februar 1990

amstag, den 10.02.1990
Gottesdienst mit hl. Abendmahl
(Predigt: Pfr. Ehemann)
Meersburg, Schloßkirch
Tel.: 07532/350 od.

sonntag, den 11.02.1990
Gottesdienst
(Predigt: Pfr. Ehemann)
Meersburg, Schloßkirch
Tel.: 07532/5111

3. Februar 1990
TIERARZT
Gemeinderats - Sitzung im Martin-
Luther-Haus

Bezirk Meersburg/
17 Deggenhausert
1990
Februar 1990
Thema: »Bunte Käfer«

Sonntag, den 18. Februar 1990
11.00 Uhr Hauptgottesdienst
(Predigt: Pfr. Karcher aus Singen)
9.30 Uhr Meersburg, Schloßkirche
Hauptgottesdienst
(Predigt: Pfr. Karcher aus Singen)

Gottesdienst mit Liedern aus dem Entwurf eines neuen Gesangbuches

Für das Jahr 2000 plant die Evangelische Kirche in Deutsch-
land eine Neuausgabe des Kirchengesangbuches, das seit
Mitte der 50-er Jahre im Gebrauch ist. Ziel ist, daß einige sehr
beliebte ältere Lieder und neue Lieder, die sich in den Gemein-
den durchgesetzt haben, aufgenommen werden. Der
Hauptbestand der Choräle wird in der gewohnten Weise
bleiben.

Aus dem Entwurf des neuen Gesangbuches sollen am Sonn-
tag, den 11.2., einige besonders schöne Lieder gesungen
werden. Wir laden besonders die sangesfreudigen Gemein-
deglieder ganz herzlich ein.

Für manche Choräle wird auch ein mehrstimmiger Satz vor-
bereitet.

Beginn der ökumenischen Bibelwoche am 14. März
Der Beginn der Passionszeit ist auch für Hagnau wieder eine
Anlass für eine Reihe von Bibelvorträgen für die evangelische und katholi-
sche Gemeinde gemeinsam geplant. Sie soll eröffnet werden
am Mittwoch, den 14. März. Thema sind dieses Jahr in ganz
Deutschland die 10 Gebote aus den Mosebüchern.

Wort der Bibel:

Sie liegen vor dir mit unserm Gebet und vertrauen
nicht auf unsere Gerechtigkeit, sondern auf deine
große Barmherzigkeit.

Mit freundlichen Grüßen
besonders an die Patienten zuhause und in den Kliniken.
Gert Ehemann, Pfr., und die Mitarbeiter der Gemeinde

Stetten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Be- bauungsplanes »Obere Braite«

Das Landratsamt Bodenseekreis hat den vom Gemeinderat
der Gemeinde Stetten am 28.08.1989 in öffentlicher Sitzung
als Satzung beschlossenen Bebauungsplan »Obere Braite«
mit Erlaß vom 24.01.1990, AZ: 11-621.41 - StPa/Ma aufgrund
von § 11 BauGB genehmigt.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: Fußwegverbindung Schulstraße - Narzissenweg
- Neikenweg

im Osten: östlicher Wegrand der Verlängerung der Schul-
straße

im Süden: Feldweg Flst. Nr. 117, Grundstücksgrenzen von
Flst. Nrn. 113, 110, 109 (Teil neu)

im Westen: Böschungsfuß des Flst. Nr. 109 (Teil)

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplanes in der
Fassung vom 28.08.1989.

**Der Bebauungsplan »Obere Braite« wird mit dieser Be-
kanntmachung rechtsverbindlich (vgl. § 12 BauGB).**

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung
beim Bürgermeisteramt Stetten, Schulstraße 12, Stetten,
während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.
Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über
seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschrif-
ten des Baugesetzbuches bei der Änderung dieses Bebau-
ungsplanes ist nach § 215 BauGB in der Fassung der Be-
kanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) unbeacht-
lich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres - bei
Mängeln der Abwägung innerhalb von 7 Jahren - seit Be-
kanntmachung dieses Bebauungsplanes gegenüber der
Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der
die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist dabei
darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit
der Sitzung sowie über die Genehmigung und die Bekannt-
machung dieses Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 2 und § 44 Abs. 3 BauGB
über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädi-
gungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nut-
zung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen
von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Stetten, den 05.02.1990
Bürgermeisteramt
Höflin, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs »Roggele - West«

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat am 29.01.1990 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes »Roggele - West« gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Planbereich wird begrenzt:

im Norden: Gemeindeverbindungsweg Am Weiher - K 7747

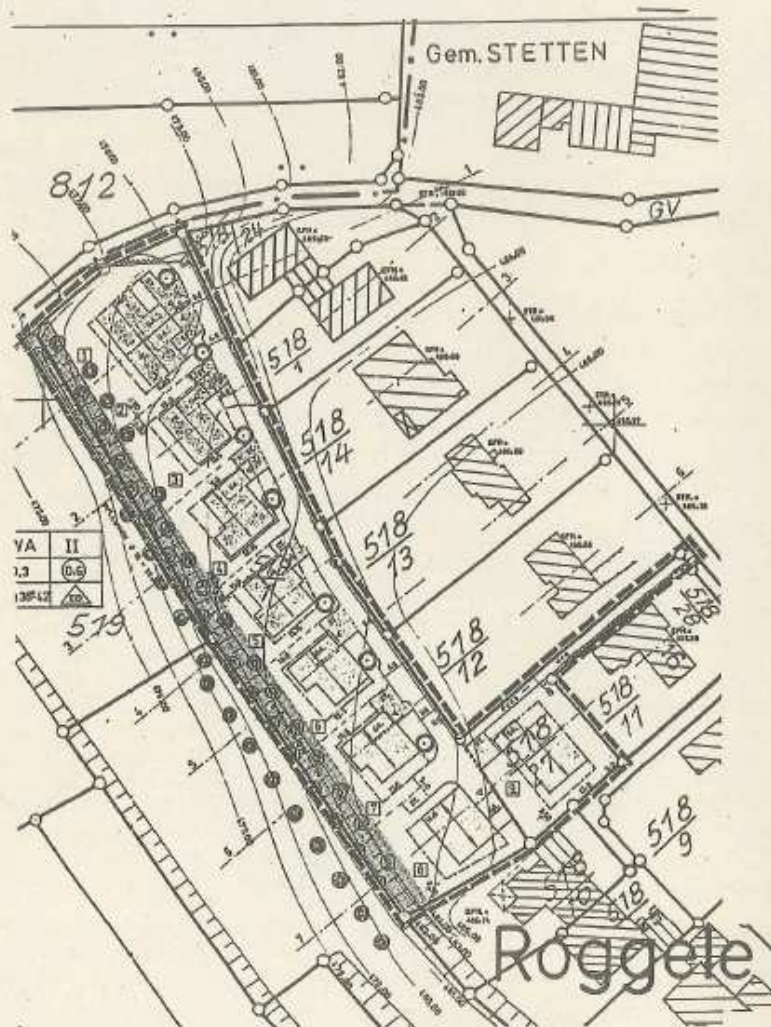
im Osten: Grenzen der Flst. Nrn. 518/12, 518/13, 518/14, 518/1 und 518/24

im Süden: Grenzen der Flst. Nrn. 517, 518/28, 518/25, 518/11 und 518/10

im Westen: Böschungfuß der Grundstücke Flst. Nrn. 519 und 520 (Teil)

Im einzelnen gilt der Lageplan vom 23.01.1990.

Der Planbereich ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Der Entwurf des Bebauungsplanes wird mit Begründung vom 19.02.1990 bis einschließlich 21.03.1990 beim Bürgermeisteramt Stetten, Schulstraße 12, Stetten, öffentlich ausgelegt. Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt Stetten, Schulstraße 12, Stetten, Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen und Bedenken sollten die volle Anschrift des Verfassers und gegebenenfalls auch die Bezeichnung des betroffenen Grundstücks/Gebäudes enthalten.

Stetten, den 05.02.1990
Bürgermeisteramt, Höflin, Bürgermeister